

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 14.04.2016

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Teilnehmer: Frau Kundschaft, Herr Rohleder, Herr Urbanek, Herr Böcker, Herr Neumann

entschuldigt: -

Amt: Frau Krohn

Gäste: Frau Weirauch - Presse

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 18.02.2016 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.02.2016
gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
DS-Nr. 024/009/2016

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das
Haushaltsjahr 2013
DS-Nr. 024/010/2016

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-
Haffküste“
DS-Nr. 024/011/2016

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/012/2016

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 13: Vergabe von Reinigungsleistungen für kommunale Grundstücke
DS-Nr. 024/013/2016
TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP 15: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Alle Gemeindevertreter sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 18.02.2016 sowie Bestätigung des Protokolls**

Es gibt keine Anfragen, dass Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.02.2016
gefassten Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin verliest die im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 18.02.2016 gefassten Beschlüsse.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
DS-Nr. 024/009/2016**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung gegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt		1.155.674,65 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./.	75.067,67 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./.	75.067,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von		23.653,67 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.06.2015 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.06.2015 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Hintersee ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 75.067,67 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013
DS-Nr. 024/010/2016**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt einstimmig, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker- Haffküste“
DS-Nr. 024/011/2016**

Herr Böcker gibt einige Erläuterungen zu der Drucksache.

Sachverhalt:

Die Wasser- und Bodenverbände wurden in M-V im Jahr 1992 per Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gegründet. Dieses Gesetz legt die Verbandsgebiete fest. Die Verbandsgebiete sind bestimmt durch die Niederschlagsgebiete der in der Anlage 1 zu § 1 GUVG aufgeführten Gewässer. Im Rahmen der heutigen technischen Möglichkeiten ist es nunmehr möglich, die Niederschlagsgebiete und somit die Verbandsgebiete genauer zu bestimmen.

Diese Bestimmung hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vornehmen lassen. Danach liegen Teile des Hoheitsgebietes der Gemeinde Hintersee auch im Einzugsgebiet der Randow und sind damit zwangsläufig Mitglied im Wasser und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“.

Die Gemeinde ist nunmehr Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden (WBV).

Aufgrund der Tatsache, dass die Flächen in beiden WBV unterschiedlichen Beitragsklassen zugeordnet sind und auch die Zu- und Abschläge für Nutzungsarten differieren, erfolgt die Umlage auch getrennt nach WBV „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig zum 01.01.2016 die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/012/2016

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, folgende Steuern zu erheben:

1. Hund mit 25,00 €/ Jahr,
2. Hund mit 50,00 €/ Jahr,
- Kampfhund mit 500,00/ Jahr.

Die Steuern für den 3. und 4. Hund bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Die jährliche Hundesteuer soll für den ersten Hund auf 30,00 € und für den zweiten Hund auf 60,00 € geändert werden, für den dritten und jeden weiteren Hund bleibt die Steuer wie bisher. Die Steuerhöhe je Kampfhund soll 500,00 € jährlich betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die 3. Satzungsänderung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee mit den Änderungen laut Protokoll.

Frau Kundschaft erbittet eine Auflistung der angemeldeten Hunde.
verantw.: Hauptamt/Kämmerei- Frau Gaebel

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Informationen der Bürgermeisterin.

Frau Weirauch wird verabschiedet und verlässt die Sitzung.

gez. Kundschaft
Bürgermeisterin

gez. Krohn
Protokollantin